

# Wer hoch hinaus möchte, muss gut versichert sein

Multicopter – auch Drohnen genannt – sind mittlerweile weit verbreitet. Sie sind leicht zu bedienen und ihre Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig, privat wie gewerblich. Schäden, die durch Drohnen verursacht werden, sind jedoch oft erheblich. Mit der Multicopter-Halterhaftpflichtversicherung sind Sie bestens davor geschützt.



Dank technischer Weiterentwicklung sind besonders die beliebten kleineren Drohnen, die sogenannten Quadrocopter, leicht zu fliegen. Privat wie gewerblich werden sie daher gern genutzt. Sie eignen sich perfekt für Urlaubsaufnahmen, Social Media, Videoproduktionen, die Suche nach vermissten Personen, Gelände- oder Dachinspektionen.

Vielen Nutzern ist jedoch nicht bewusst, dass es für die Nutzung von Fluggeräten, wie eben auch Drohnen, hohe rechtliche Anforderungen und Vorschriften gibt. Das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) regelt die Versicherungspflicht und die Haftung für privat und gewerblich genutzte Drohnen.

So werden bei den sogenannten UAS (Unmanned Aircraft Systems) die gesetzlichen Vorgaben nach Aufstiegsgewicht und Einsatzart/Risiko unterschieden. Das Fliegen ist beispielsweise in der Nähe von Flughäfen, über Industrieanlagen, Wohngebieten, Menschenansammlungen und Autobahnen je nach Qualifikation verboten. Außerdem dürfen Drohnen nicht unter Alkoholeinfluss oder

anderen berauschenden Mitteln betrieben werden. Seit 31.12.2020 ist zudem eine Qualifikation und Registrierung als Drohnenpilotin oder -pilot je nach Einsatz Pflicht. Detaillierte Informationen und Vorschriften finden Sie unter anderem auf der Website des Luftfahrtbundesamtes ([www.lba.de](http://www.lba.de)).

Schäden, die durch Drohnen verursacht werden, können sehr hohe finanzielle Folgen haben, für die der Drohnenhalter privat mit seinem Vermögen haftet. Personen- und Sachschäden, die sich aus der Drohnenutzung ergeben, werden durch den Drohnenhaftpflichtversicherer reguliert. Darüber hinaus prüft Zurich, ob für geltend gemachte Ersatzansprüche eine Haftung durch den Versicherungsnehmer besteht, und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

**Drohnen dürfen nur betrieben werden, wenn eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Ein Versicherungsnachweis ist beim Fliegen mitzuführen. Ohne diesen Nachweis droht eine Ordnungswidrigkeit.**

Zurich empfiehlt dringend, sich mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben vertraut zu machen.

## Ihre Vorteile bei Zurich auf einen Blick

- Versicherungsnachweise werden in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt und sind weltweit anerkannt
- Langjährige Erfahrung im deutschen Luftfahrtversicherungsmarkt
- Persönliche und fachkundige Beratung
- Attraktive Einzel- und Flottenversicherungen
- Unabhängige Expertise im Schadenfall
- Bei Privat-Nutzung: Pauschalabsicherung aller Drohnen/Flugmodelle



## Private und gewerbliche Nutzung in der Drohnenhaftpflichtversicherung

	Private Nutzung	Gewerbliche Nutzung
<b>Wo besteht Versicherungsschutz?</b>	Weltweit ohne USA / Kanada	Europa und Mittelmeeranrainerstaaten oder nach Vereinbarung weltweit ohne USA / Kanada
<b>Welche Haftpflicht-Deckungssummen werden angeboten?</b>	3.000.000 EUR 5.000.000 EUR 10.000.000 EUR	3.000.000 EUR 5.000.000 EUR 10.000.000 EUR
<b>Welche Selbstbeteiligung gilt im Schadenfall?</b>	Keine Selbstbeteiligung im Schadenfall	Keine Selbstbeteiligung im Schadenfall
<b>Wer darf die Drohne fliegen?</b>	Der Versicherungsnehmer sowie alle Freunde und fremde Piloten, die berechtigt sind.	Versicherungsnehmer, seine Mitarbeiter sowie alle fremden Piloten, die berechtigt sind.
<b>Bis zu welchem Gewicht können Drohnen mitversichert werden?</b>	Drohnen bis zu 25 kg Startgewicht	Drohnen bis zu 25 kg Startgewicht
<b>Wie viele Drohnen gelten versichert?</b>	Pauschale Absicherung aller Drohnen/Flugmodelle, die sich im Besitz/Eigentum des Versicherungsnehmers befinden	Die im Versicherungsschein aufgeführten Drohnen
<b>Gibt es eine Kaskoabsicherung?</b>	Für privat genutzte Drohnen bietet Zurich keine Kaskoabsicherung an.	Für Drohnen, die gewerblich genutzt werden, bietet Zurich eine Kaskoabsicherung an.
<b>Welche Verwendung gilt versichert?</b>	Reine private Verwendung für Sport und Freizeit	Gewerbliche Verwendung inkl. privater Nutzung

### Maßgeschneiderte Sonderlösungen für Ihren individuellen Bedarf

#### • **Flottenlösung**

Wenn Sie mehrere Drohnen besitzen, können alle Drohnen in einem Vertrag abgesichert werden. Dies vereinfacht Ihnen den Überblick über die Dokumente und Beiträge und Sie können alle versicherten Drohnen parallel nutzen. Zusätzlich gewähren wir Ihnen einen attraktiven Prämienvorteil.

#### • **Mehrgerätedeckung**

Im Rahmen unserer Mehrgerätedeckung können bis zu drei Drohnen in einem Vertrag mitversichert werden, sodass Sie nicht für jede Drohne einen einzelnen Versicherungsvertrag benötigen. Im Gegensatz zur Flottenlösung dürfen die Drohnen nicht parallel genutzt werden.

#### • **B.O.S.-Konzept**

(Behörden, Organisationen mit Sicherheitsaufgaben):  
Im Rahmen unseres B.O.S.-Konzepts sind der Betrieb außerhalb der Sichtweite des Luftfahrzeugführers sowie Überflüge von Menschenansammlungen mitversichert.

### Luftfahrtversicherung bei Zurich

Als langjährig etablierter Luftfahrtversicherer bietet Zurich auch Versicherungsprodukte für andere Luftfahrtrisiken – vom Segelflugzeug bis zum Businessjet an.

Informieren Sie sich unter:  
[zurich.de/drohnenversicherung](http://zurich.de/drohnenversicherung)  
oder sprechen Sie Ihren  
Versicherungspartner an.



#### Zurich Gruppe Deutschland

Deutzer Allee 1  
50679 Köln  
[www.zurich.de](http://www.zurich.de)

Änderungen vorbehalten.  
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.